

Liste der förderfähigen Geräte

Die in dieser Liste aufgezählten förderfähigen Haushalts- und Elektrogeräte dienen nur als Beispiele. Gegebenenfalls sind weitere Geräte förderfähig, hierüber entscheidet die Stadt Bielefeld.

(1) Küchen- und Haushaltsgeräte

wie Toaster, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger,
Großgeräte¹ wie Herde und Backöfen, Kühlschränke oder Waschmaschinen

(2) Unterhaltungselektronik

wie Fernseher, Blu-ray-Player, Radios oder Spielkonsolen

(3) IT- und Telekommunikationsgeräte

wie Mobiltelefone, Fotokameras, Computer, Drucker oder Monitore

(4) Körperpflegegeräte

wie Föhne, Rasierer oder Lockenstäbe

(5) Werkzeuge und Gartengeräte

wie Bohrmaschinen, Heckenscheren oder elektrische Rasenmäher

(6) Sonstiges

Akku-Ladegeräte, Drohnen, E-Pianos, Lampen oder Babyphone, Steckersolaranlagen
(Balkon PV)

Nicht förderfähige Geräte

(1) Fahrzeuge aller Art

wie Elektroautos, E-Bikes und E-Roller, inklusive festverbaute Navigationsgeräte und Autoradios

(2) Heizungsanlagen

aller Art inklusive Heizlüftern und Elektroheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie-Anlagen und Hauswasserpumpen

(3) Möbel

wie elektrisch verstellbare Fernsessel oder Treppenlifte

(4) Sonstiges

Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen, Windturbinen oder Geräte, die mit Erdgas, Benzin oder Diesel betrieben werden

¹ Beleg: mind. Energieeffizienzklasse B (nur bei Großgeräten, die nach 2021 angeschafft wurden)